

30.06.2025 – 14:00 Uhr

Aufsichtsbericht 2024: Kernkraftwerke erfüllten die bewilligten Betriebsbedingungen

Brugg (ots) -

Das ENSI hat den sicherheitstechnischen Zustand der Kernkraftwerke für das Jahr 2024 insgesamt als gut bewertet. Alle meldepflichtigen Vorkommnisse hatten eine geringe Bedeutung für die nukleare Sicherheit. Zu diesem Ergebnis kommt das ENSI in seinem Aufsichtsbericht 2024.

Die Betreiber der Kernkraftwerke (KKW) in der Schweiz haben im Jahr 2024 die bewilligten Betriebsbedingungen eingehalten. Im Berichtsjahr kam es in den KKW zu 34 meldepflichtigen Vorkommnissen mit Bezug zur nuklearen Sicherheit, die das ENSI alle der Stufe 0 der internationalen Ereignisskala INES zugeordnet hat.

Das Zentrale Zwischenlager der Zwiilag verzeichnete zwei Vorkommnisse, die ebenfalls der INES-Stufe 0 zugeordnet wurden. Am Paul Scherrer Institut und an der Ecole Polytechnique de Lausanne kam es zu keinem meldepflichtigen Befund.

Die Abgaben radioaktiver Stoffe der Kernanlagen an die Umwelt lagen im Jahr 2024 wiederum weit unterhalb der bewilligten Limiten. Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Auswirkungen radioaktiver Strahlung war jederzeit gewährleistet.

Ende November 2024 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Nagra, beim Bundesamt für Energie die Rahmenbewilligungsgesuche für ein Tiefenlager im Standortgebiet Nördlich Lägern (Kanton Zürich) und eine Verpackungsanlage in Würenlingen (Kanton Aargau) eingereicht. Das ENSI ist für die sicherheitstechnische Beurteilung zuständig und hat die Gesuche im Berichtsjahr in einem ersten Schritt auf Vollständigkeit geprüft.

[Aufsichtsbericht 2024: Kernkraftwerke erfüllten die bewilligten Betriebsbedingungen " ENSI](#)

Pressekontakt:

Weitere Informationen: www.ensi.ch

Medienkontakt:

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Sektion Kommunikation, 5201 Brugg, Tel.: +41 56 460 85 70, info@ensi.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100050359/100933062> abgerufen werden.